

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 08.05.2018

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:34 Uhr - 19:40 Uhr

stellv. Vorsitz: Herr Hans-Rudolf Merkel

Beschlussfähigkeit

Soll: 15 stimmberechtigte Ausschussmitglieder/Oberbürgermeisterin
Ist: 12 stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Alexander Dierks	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Frau Maria Droßel	Agentur für Arbeit	privat
Frau Barbara Ludwig	Oberbürgermeisterin	dienstlich
Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5	privat
Herr Gordon Tillmann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich

Unentschuldigt

Frau Birgit Feuring Amtsgericht

stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Cornelia Dietrich	Verein Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V.
Frau Jacqueline Drechsler	SPD-Fraktion
Frau Katrin Frieden	AWO Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Frau Christin Furtenbacher	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dr. Alexander Haentjens	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Jörg Hopperdietzel	Fraktion DIE LINKE
Frau Sabrina Jäger	Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V.
Herr Martin Müller	Kirchgemeinde St. Michaelis Chemnitz
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion
Frau Sabine Pester	Fraktion DIE LINKE
Frau Karen Pethke	Kindervereinigung Sachsen e. V.

beratende Ausschussmitglieder

Herr Pfarrer Holger Bartsch	Ev. Kirchenbezirk Chemnitz	
Frau Karina Geipel	sachkundige Einwohnerin	
Frau Gunda Georgi	Amtsleiterin Amt 51	
Frau Pia Hamann	Gleichstellungsbeauftragte SVC	bis Top 6.3 öffentlich

Herr Jannick Kersten	sachkundiger Einwohner
Herr Albert Krottenthaler	Kath. Gemeinde
Frau Gabriele Käschel	Regionalstelle Chemnitz der Sächsi- schen Bildungsagentur
Herr Thoralf Nieke	Grundsicherung für Arbeitssuchende
Herr Hartmut Schulz	Polizeidirektion Chemnitz - Erzgebirge
Frau Ute Spindler	Kinder- und Jugendbeauftragte SVC
Frau Dr. Sandra Zabel	Stadtelternrat Kitas

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Dagmar Badock	Abteilungsleiterin Abt. 67.2	öffentlich
Herr Peter Börner	Amtsleiter Amt 67	öffentlich
Frau Sylvia Hemmann	Jugendhilfeplanerin Abt. 51.1	
Herr Michael Seidel	Referent Dezernat 5	
Frau Heike Steege	Sachgebietsleiterin Sg 51.02	öffentlich
Frau Anette Stolp	Abteilungsleiterin Abt. 51.2	
Herr Tobias Stopat	Abteilungsleiter Abt. 51.1	öffentlich

Gäste

Frau Dr. Johanna Kunze	Chefärztin Celenus Klinik Carolabad
Herr Heiko Zabel	Vorsitzender des Vorstandes „Johanneum“

Schriftführerin

Frau Lisa Bunkowski	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
---------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Merkel** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 27.03.2018
-

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

- 4 Präsentation des Leistungsangebotes der „Interdisziplinären Familienhilfe und Begutachtung Mutter/Vater-Kind-Einheit“
Berichterstatter: Frau Dr. med. Johanna Kunze, Chefärztin Celenus Klinik Carolabad, Medizinisches Rehabilitationszentrum für Psychotherapie, Psychiatrie und Psychosomatik
-

Frau Dr. Kunze (Chefärztin Celenus Klinik Carolabad) führt in den Tagesordnungspunkt anhand einer Power-Point-Präsentation ein.

Inhalt:

- Ziel der Hilfe
- Risikofaktoren für Depressionen bei Müttern
- Behandlungsindikationen
- Verhaltensweisen der Kinder
- Therapeutische Angebote
- Begutachtung der Erziehungsfähigkeit
- Daten/Zahlen/Fakten 2017
- Partnerschaftliche Gebundenheit zwischen 01/2014 und 04/2016
- Psychosoziale Gesundheit vor und nach Abschluss einer Mutter-Kind-Behandlung
- „Nutzen-Risiko-Abwägung“

Die Power-Point-Präsentation wird im Nachgang im Bürger- und Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Frau Stadträtin Drechsler (SPD-Fraktion) möchte zum einen wissen, ob dieses Angebot nur ein Modellprojekt bleibt oder ob dies dauerhaft etabliert werden soll. Zum anderen fragt sie nach der Finanzierung. Darüber hinaus interessiert sie, ob das Angebot ausgelastet ist und ein Mehrbedarf besteht. Zuletzt fragt sie, ob es eine Möglichkeit für die Unterstützung für die Zeit nach der Behandlung gibt. **Frau Dr. Kunze** sagt, dass es angestrebt wird, das Angebot dauerhaft zu etablieren. Sehr erfreulich sei, dass die Stadt Chemnitz das Projekt finanziert. Sie sehe eindeutig einen Mehrbedarf, obwohl man noch nicht viel Werbung betreibe. Man teile die Gruppen gut auf. Sie besitzt außerdem eine Ermächtigung, Betroffene ambulant zu behandeln. Oftmals bekommen die Mütter bei ausreichender Motivation eine Psychotherapie.

Frau Hamann (Gleichstellungsbeauftragte SVC) erkundigt sich nach dem Verhältnis von Müttern und Vätern. Sie interessiert außerdem die Verweildauer der ‚Patienten‘ in der Klinik. **Frau Dr. Kunze** erläutert, dass die Väter nur 10 Prozent ausmachen. Man nehme keine Personen auf, bei denen eine Behandlung nichts nütze. Derzeit arbeite man an einem Projekt zur Aufklärung und Verhütung, da sie feststelle, dass eine enorme Unwissenheit besteht. Sie sagt weiter, dass Väter wenig in Aktion treten.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) möchte wissen, wie mit dem Thema Gewalt umgegangen wird. **Frau Dr. Kunze** sagt hinsichtlich der körperlichen Gewalt, dass man diese leider nur durch Beweise am Körper feststellen kann, da nur das greifbar sei. Vielmehr komme jedoch die psychische Gewalt an Kindern vor. Hierbei sei es oftmals schwierig, eine Diagnose zu stellen. Sie stelle fest, dass sehr viele Mütter sadistisch veranlagt seien. Man erkenne die ‚wahren Gesichter‘, wenn Mütter über Wochen behandelt werden und die Fassade nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) fragt, wie man den Personenkreis erreichen kann, der Hilfebedarf hat, es jedoch noch nicht zu Vorfällen gekommen ist. **Fr. Dr. Kunze** macht klar, dass es strenge Regularien geben sollte. Sie hält verbindliche Früherkennungsuntersuchungen beim Kinderarzt für wichtig, da man psychische und körperliche Gewalt schneller feststellen könnte. Zudem sollte man die Öffentlichkeit hinsichtlich des Themas psychische Gewalt sensibilisieren. Sie bemerkt, dass das Wissen dazu fehlt und dies nicht nur die untere Schicht der Gesellschaft betrifft.

Herr Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE) erkundigt sich nach der Zahl

der erziehungsfähigen Personen, deren Behandlung abgeschlossen ist. Er fragt sie nach Wünschen, wo frühzeitiger angesetzt werden sollte. **Fr. Dr. Kunze** schätzt den Anteil auf 50 Prozent, die nach der Behandlung erziehungsfähig sind. Sie hält dies für eine gute Resonanz, wenn man bedenkt, dass es die ‚letzte Station‘ vor der Inobhutnahme des Kindes ist. Man sei derzeit noch am Dokumentieren. Sie wünscht sich, dass eine bessere Koordination zwischen den Hilfesystemen stattfindet. Weiter fällt ihr auf, dass Grundlagen zur Psyche in diesen noch fehlen. Dahingehend sollte man schulen und sich besser vernetzen.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens interessiert die Altersstruktur der Mütter. Er fragt nach Beispielen für psychische Gewalt. **Fr. Dr. Kunze** führt aus, dass das Hirnreifungsalter das Problem ist. Mütter werden erst ab 18 Jahren in Behandlung genommen. Fast alle haben bereits selbst in Vergangenheit Gewalt erfahren. Was man nicht gelernt habe, könne man auch nicht an das Kind weitergeben. Als Beispiel psychischer Gewalt berichtet von einem Säugling (9 Monate), der weder krabbeln konnte noch Laute von sich geben. Die Mutter habe sich nicht mit dem Kind beschäftigt. Sie habe eine Situation erlebt, in der der Säugling für eine gewisse Zeit hungern musste und der Brei unerreichbar vor ihm stand.

- 5 Berichterstattung der Kinder- und Jugendstiftung „Johanneum“
Berichterstatter: Herr Heiko Zabel, stellv. Vorsitzender des Vorstandes
-

Herr Zabel (stellv. Vorsitzender des Vorstandes) berichtet, dass 7.580 Euro an Spenden vereinnahmt wurden. Die Zustiftungen betragen 5.850 Euro. Die Ausgaben beliefen sich in 2017 auf 5.248 Euro. Diese wurden zum einen für das Ferienangebot „Kindermitspielgeschichten“ von Arthur e. V. genutzt. Des Weiteren unterstützte man den Fotoworkshop im Industriemuseum Chemnitz für benachteiligte Kinder in Zusammenarbeit mit dem Don Bosco Haus und der Johann Pestalozzi Lernförderschule. Darüber hinaus erhielt die evangelisch-methodistische Kirche Check Point eine Zuwendung für ein Sommerfest. Er sagt weiter, dass in 2 Einzelfällen Kinder finanziell unterstützt wurden. In 2017 fanden 10 Vorstandssitzungen statt, bei denen es um die Anlagestrategie des Stiftervermögens und die Grundstrategie zum Marketingkonzept ging. Am 14.09.2017 fand der jährliche Stiftungstag statt, woraus ein Erlös in Höhe von 600 Euro zustande kam. Für das seit 2009 bestehende Projekt Johanneum Akademie konnten 206 Kinder beschäftigt werden, wofür insgesamt 54.000 Euro aufgewendet wurden. Erfreulich sei, dass man neue Projektpartner wie beispielsweise die Musikschule Chemnitz, die Neue Sächsische Galerie und die CWE mbH gewinnen konnte. Für 2018 werde man weiter am Marketingkonzept arbeiten und sich dem Thema Botschafter widmen. Er lädt die Ausschussmitglieder herzlich zum Stiftungstag am 06.09.2018 ins Industriemuseum Chemnitz ein.

Herr Merkel sagt, dass es nach wie vor wenige Anträge an die Stiftung gibt. Er appelliert, vor allem für neue Projekte Anträge zu stellen. Darüber hinaus informiert er, dass der Stifter Herr Carl Christian Hübner mit einer Gedenktafel am Roten Turm geehrt wird.

- 6 Beschlussvorlagen an den Stadtrat
-

- 6.1 Aktualisierung der Entwicklungskonzeption für öffentliche Spiel- und Freizeitanlagen der Stadt Chemnitz (Spielplatzkonzeption)
Vorlage: B-045/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 67
-

Herr Börner (Amtsleiter Amt 67) führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er geht insbesondere auf die Spielplatzkontrollen, Spielplatzsicherheit, Spielplatzprüfungen,

Erfordernisse, Inklusion, Spielplatzpaten und die geplanten Bürgerbeteiligungen in den Stadtteilen ein.

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) findet es gut, dass das Thema Inklusion bei der Konzeption berücksichtigt wird. Weiter merkt sie an, dass für Kinder unter drei Jahren mehr als ein Sandkasten angeboten werden sollte. Wichtig ist für sie, dass der Spielplatz am Tierpark der Öffentlichkeit zugänglich bleibt und nicht im Hinblick der Neukonzeptionierung des Tierparks in dessen Areal verlagert wird. Zum Spielplatz in Reichenhain würde sie es begrüßen, wenn dieser an die dortige Grundschule angegliedert wird. Sie weist auf die Homepage der Stadt Chemnitz hin und sagt, dass die Übersicht zu den Spielplätzen nicht aktuell ist. Frau Stadträtin Pester schlägt vor, die Spielplätze der Wohnungsgenossenschaften mit aufzunehmen. Zuletzt berichtet sie von den unzumutbaren Zuständen der Spielanlagen in Kindertageseinrichtungen, zu denen sie eine Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss wünscht. **Frau Georgi (Amtsleiterin Amt 51)** wird letzteres in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung nehmen.

Frau Stadträtin Drechsler weist darauf hin, dass mit dem Masterplan des Tierparks nicht vor September 2018 zu rechnen ist. Sie bittet darum, dass der dortige Spielplatz nicht auf die Warteliste kommt, sondern trotzdem eine zeitnahe Lösung gefunden wird. Es sei ein überfraktionelles Anliegen, dass der Spielplatz öffentlich erhalten bleibt. Zum Spielplatz auf dem Johannisplatz möchte sie wissen, was die Ausführung "Erhalt als temporäre Anlage" zu bedeuten hat. **Herr Börner** erläutert, dass das Problem des Spielplatzes am Tierpark nicht die Spielgeräte, sondern die marode Palisadenreihe ist. Diese gehe trichterförmig zum Eingangsbereich des Tierparks zu. Im Hinblick der Neukonzeption des Tierparks wisse man noch nicht, ob der Eingangsbereich noch an der jetzigen Stelle bestehen bleibe. Das Dezernat 6 arbeite engagiert unter der Leitung von Herrn Bürgermeister Stötzer an einem öffentlichen Spielangebot vor Ort.

Herr Stadtrat Hopperdietzel befürwortet den gewählten Verfahrensweg der parallelen öffentlichen Beteiligung und der mehrfachen Vorberatung in den Ausschüssen. In der 2. Lesung sollte eine Lösung für den Spielplatz am Tierpark enthalten sein. Ihm fehlt in der Beschlussvorlage der Hinweis, dass die Zielgruppen in die Prozesse eingebunden werden. Darüber hinaus schlägt er vor, dass eine Funktionsadresse im Amt eingerichtet wird, womit Eltern Bilder defekter Spielgeräte oder ähnlichem beispielsweise mit der Chemnitz App einschicken können. Dies sei womöglich einfacher, als Paten zu gewinnen. Zuletzt bittet er um Auskunft, ob die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel im jetzigen Haushalt 'verbaut' werden könnten. **Herr Börner** führt aus, dass derzeit ein Rückstau von ca. einem Jahr besteht. Dies liege an personellen Kapazitäten, Planungsbüros, die keinen Aufträge mehr annehmen, fehlenden Angeboten im Vergabeverfahren und der allgemein ausgelasteten Bauwirtschaft. Seinen Vorschlag hinsichtlich der Funktionsadresse werde er prüfen.

Herr Stadtrat Otto macht deutlich, dass dies nachvollziehbar sei, jedoch nicht die Bürger befriedige. Er fragt, was die Stadträte tun können, um dem Abhilfe zu schaffen. Womöglich sei eine konventionelle Lösung möglich. **Herr Börner** sagt, dass es 1,5 bis 2 Jahre dauert, bis ein Spielplatz gebaut wird. Im nächsten Doppelhaushalt habe man zusätzliches Personal untersetzt. Man sollte daher etwas Geduld haben. Er sei offen für konventionelle Lösungen.

Frau Dr. Zabel (Stadtelternrat Kitas) stimmt zu, dass die Eltern die Probleme der Spielanlagen in den Kindertageseinrichtungen sehen. Diese Thematik wird in der Mitgliederversammlung im Herbst aufgerufen. Daher wünsche sie sich eine vorheri-

ge Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens interessiert sich für die Unfallzahlen durch defekte Spielgeräte und ähnlichem. Des Weiteren stelle er eine häufige Zweckentfremdung der Spielplätze durch Gruppenbildungen und Vandalismus fest. **Herr Börner** erklärt, dass es bisher keinen bekannten Fall gibt, durch den eine Forderung an die Stadt Chemnitz gestellt wurde. Er bestätigt, dass sich Gruppen beispielsweise am Spielplatz am Zeisigwald aufhalten. Eine Lösung habe man noch nicht gefunden. Hinsichtlich des Bolzplatzes am Brühl (Further Straße) macht er deutlich, dass sich dort ebenso Gruppen aufhalten. Dies sei jedoch positiv zu sehen, da es sonst zu Problemen im Wohngebiet kommen würde.

Frau Spindler (Kinder- und Jugendbeauftragte der SVC) ist der Auffassung, dass man überlegen müsse, wie man den langen Zeitraum dieses Prozesses für die Öffentlichkeit gestalten sollte. Die Idee der Spielplatzpaten findet sie gut. Es gebe bereits mehrere Interessenten. Zudem sollten die Quartiersmanager mehr einbezogen werden. Im Küchwald sei das Interessensspektrum breit ausgelegt. Hier sollte man die Zielgruppen prüfen. Sie erinnert an eine Bürgerbeteiligung zum Tierpark in 2015, zu der Wünsche hinsichtlich eines Wasserspielplatzes geäußert wurden. Unabhängig vom Tierpark werden die Spielplätze in der Umgebung gut genutzt.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erinnert, dass in der letzten Spielplatzkonzeption Betreiberwechsel vorgesehen waren. In der jetzigen Beschlussvorlage habe sie dies nur beim Spielplatz in Markersdorf vorgefunden. Zum anderen schlägt sie mobile Spielgeräte in den Kindertageseinrichtungen als unkonventionelle Lösung vor. Ihr sei auch wichtig, dass die Regeln und Verbote an Spielplätzen deutlicher anhand von Beschilderungen vermittelt werden. **Herr Börner** berichtet zu den zwei Partnern, mit denen ein Betreiberwechsel vorgenommen wurde. An einem dritten Betreiberwechsel arbeite man derzeit. Die Problematik bestehe hierbei, dass man Großvermieter brauche. Das Potenzial in Chemnitz sei derzeit ausgeschöpft. Er stimmt ihr zu, dass eine gewisse Grundausstattung für Notsituationen vorgehalten werden sollte. Man müsse sich hierzu noch im Fachbereich abstimmen. Eine Notwendigkeit einer deutlicheren Kennzeichnung von Regeln an Spielplätzen sehe er auch. Dem Stadtrat wurde die Polizeiverordnung vorgelegt. Aus dieser wurden einige Passagen wie beispielsweise das Alkohol- und Rauchverbot in die Grünanlagensatzung aufgenommen. Ziel sei, bis zum Ende des Jahres eine Beschilderung vorzunehmen.

Herr Stadtrat Otto denkt, dass sich nicht primär die Quartiersmanager um Probleme in den Anlagen kümmern können. Die Idee hinsichtlich der Funktionsadresse findet er gut. Ebenso ist er der Meinung, dass ein gewisser Vorrat an Spielgeräten angeschafft werden sollte. **Herr Börner** weist darauf hin, dass die Geräte dann jedoch vom eigenen Personal aufgrund der fehlenden Gewährleistung eingebaut werden müssten. Dieser Ansatz müsse noch geprüft werden, würde jedoch für eine schnellere ‚Abarbeitung‘ sorgen. Die Lieferfristen belaufen sich derzeit auf ca. 3 Monate.

Herr Merkel bittet darum, den Stifterwald in Harthau weiter naturbelassen zu entwickeln. **Herr Börner** bestätigt, dass man daran arbeite.

Der Jugendhilfeausschuss **leitet die Beschlussvorlage Nr. B-045/2018 ohne Empfehlung** an den Stadtrat **weiter**.

- 6.2 Anpassung der Höhe einer Zahlung anstelle Miete an die Stadtmission Chemnitz e. V. zur Betreuung einer Kindertageseinrichtung
Vorlage: B-094/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Georgi führt in den Tagesordnungspunkt ein. Sie berichtet zum damaligen Interessenbekundungsverfahren und dem Grundstück, was sich als problematisch herausgestellt hat. Für dieses bestand zum damaligen Zeitpunkt kein Baurecht. Dahingehend wurde das Interessenbekundungsverfahren so umgestellt, dass von Trägern nun eine Bauvoranfrage gefordert wird. In Zusammenarbeit mit dem Dezernat 6 sei man derzeit dabei, für das betreffende Grundstück Baurecht zu schaffen. Von der Stadtmission e. V. wurde bisher noch kein Bauantrag gestellt. Die Interims-Kindertageseinrichtung an der Fürstenstraße wird im Juli 2018 mit 80 Plätzen eröffnet, die nach Besichtigung sehr gut gelungen sei. Das städtische Objekt wird für 2 Jahre an die Stadtmission e. V. untervermietet. Anfang dieses Jahres informierte der Träger, dass aufgrund des Zeitverzuges ein Mehraufwand von 900.000 Euro entstanden sei. Die Baukosten belaufen sich derzeit auf 3,4 Millionen Euro. Noch dazu kommt, dass im Bereich des Grundstückes in Vergangenheit mehrere erfolgreiche Grabungen vom Archäologischen Landesamt durchgeführt wurden. Der Träger hat die Auflage vom Freistaat Sachsen erhalten, Grabungen zuzulassen, sollte im Rahmen der Baumaßnahmen ein Fund gemacht werden.

Herr Stadtrat Hopperdietzel möchte wissen, ob es zu rechtlichen Problemen mit den damaligen anderen Bietern durch den finanziellen Mehrbedarf kommen kann. Es könnte sein, dass es nach heutigem Kenntnisstand damals womöglich ein anderer Bieter geworden wäre. **Frau Georgi** verneint dies. Nach Auffassung des Rechtsamtes haben die anderen Bieter aufgrund des abgeschlossenen Verfahrens keine Ansprüche. Seine Annahme sei hypothetisch. Man müsse sich nun entscheiden, ob das Verfahren gestoppt werden soll oder nicht. Bedenken sollte man, dass der Träger bereits eine hohe Summe an Planungskosten investiert hat.

Herr Stopat erläutert, dass das Grundstück eine Reihe von spezifischen Erfordernissen innehat. Es sei ebenso hypothetisch, ob die Stadtmission e. V. Schadenersatz fordern kann, sollte das Verfahren gestoppt werden. Eine andere Möglichkeit wäre, das Interessenbekundungsverfahren neu einzuleiten und so zeitlich zur Verfügung zu stellen, wie es der Träger geplant hat. Er appelliert, den angefangenen Weg so fortzusetzen, wie er in der Beschlussvorlage dargestellt wird.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens fragt, wie mit dem Thema Hochwasserschutz umgegangen wird. Er stelle fest, dass die ursprüngliche Problematik auf die fehlerhafte Grundlagenermittlung zurückzuführen sei. Er möchte wissen, was noch auf die Stadt an Problemlagen noch zu erwarten sei. Darüber hinaus bittet er um eine Erläuterung der Finanzierung, auch im Hinblick der Mehrkosten im Verhältnis zu den Mieteinnahmen. Zuletzt fragt er, ob die Nebenkosten in der Kalkulation enthalten sind. **Herr Stopat** führt aus, dass es nicht die Differenz von 2.000 Euro sei, die für die Ausfinanzierung des Trägers sorgt. Der Betrag in Höhe von 172.000 Euro, der 5 Jahre länger gezahlt wird, ergibt eine Summe in Höhe von 800.000 Euro, die an den Träger gehen. Den angrenzenden Bach am Grundstück könne man nicht umsetzen. Im Rahmen des Planungsverfahrens wurden mit verschiedenen Beteiligten Festlegungen getroffen, um Auswirkungen von Hochwasser zu vermeiden. Auch aus diesem Grund sind enorme Mehrkosten entstanden. Die gegenüberliegende Fläche zeichnet sich als Hochwassergebiet ab, in das Regenrückhaltebecken in die Erde aufgrund Platzmangels eingebaut wurde. Hochwasser werde für den Betrieb der Einrichtung keine Auswirkungen haben, da die möglichen Überschwemmungen in anderen Bereichen stattfinden.

Frau Georgi macht klar, dass man nicht wisse, welche weiteren Problematiken auftreten werden. Man könnte beschließen, dass der Betrag als Obergrenze noch einmalig gezahlt werde.

Frau Stadträtin Drechsler findet es frustrierend, dass es bei einem archäologischen Fund zu einem Baustopp komme und die Schuld für die weitere Verzögerung auf die Stadt zurückfalle. Diesen ganzen Prozess könne der Bürger nicht mehr nachvollziehen.

Herr Stadtrat Otto stellt fest, dass es bereits die 2. Einrichtung ist, die erheblich teurer wird. Man sollte darüber nachdenken, inwieweit sich das Interessenbekundungsverfahren noch bewährt. Man könne bei den zahlreichen anderen geplanten Einrichtungen nicht auch noch zusätzlich finanziell unterstützen. Dennoch werde er der Beschlussvorlage zustimmen. **Frau Georgi** erinnert, dass es auch bei kommunalen Bauvorhaben bereits zu erheblichen Mehrkosten gekommen ist.

Frau Stadträtin Furtenbacher wird ebenfalls der Beschlussvorlage zustimmen. Im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes sollte man die Unterstützung zusagen, wie es bereits bei der Heim gGmbH der Fall war.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens schlägt vor, einen Änderungsantrag hinsichtlich der Obergrenze einzubringen.

Frau Pethke (Kindervereinigung Sachsen e. V.) bittet darum, dass das Thema Interessenbekundungsverfahren zu den Kindertageseinrichtungen im nächsten Unterausschuss Jugendhilfeplanung thematisiert wird. **Herr Stadtrat Otto** wird die Thematik aufnehmen. Er gibt zu bedenken, dass man mit keinem Automatismus handeln sollte und beide Träger als Einzelfälle differenziert voneinander zu betrachten seien.

Herr Merkel ist der Auffassung, dass man analysiert sollte, wie hoch der Baupreisindex gestiegen sei. Alle anderen eingeschätzten Kosten der Planungsbüros stellen nur eingeschätzte Beträge dar. Man sollte zunächst hinsichtlich des Baupreisindex entscheiden und die weiteren Kostenaspekte im nächsten Schritt als Obergrenze auf Nachweis bescheiden. **Herr Stopat** bestätigt, dass es noch keine Ausschreibungen und Angebote der angegebenen Kostenpunkte gegeben habe. Des Weiteren liege es nicht in der Kernkompetenz des Trägers eine Einrichtung zu errichten und die bauplanerischen Prozesse alle zu kennen und vorauszusehen. Er finde es gut, wenn sich auf eine Obergrenze verständigt wird.

Herr Stadtrat Otto merkt an, dass es nicht um den Beschluss des Baupreisindex gehe, sondern darum, dass 2.000 Euro monatlich 5 Jahre länger an den Träger gezahlt werden. Er bringt einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut ein:

„Die Laufzeit von 20 Jahren und die Höhe der jährlichen Zahlung sind Obergrenzen.“

Abstimmung Änderungsantrag: einstimmig bestätigt (11 Ja Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Der Jugendhilfeausschuss **stimmt** der Beschlussvorlage Nr. **B-094/2018 einstimmig (11 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) zu** und empfiehlt dem Stadtrat, die Beschlussvorlage zu beschließen.

- 6.3 Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Zinzendorfstraße durch die Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG und deren Betreibung durch den Träger der freien Jugendhilfe SFZ Förderzentrum gGmbH
Vorlage: B-106/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Georgi führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens erkundigt sich nach den Betriebskosten und den Belegungsrechten. Zuletzt wünscht er eine Übermittlung zu den Errichtungskosten von solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH und ob der Träger bereits eine Bauvoranfrage gestellt habe. **Herr Stopat** erklärt, dass das Gebäude nach den neuesten Standards (Energieeinsparverordnung 2016) errichtet wird, sodass mit keiner „Explosion“ der Betriebskosten zu rechnen ist. Im Moment könne man dies nur hochrechnen. Die Belegrechte wurden in Form eines Nebenangebotes abgegeben. Auf die Bewertung hatte dieser Punkt keinen Einfluss. Wenn Belegungsrechte hinsichtlich des Bedarfs veräußert werden können, erhält der Träger eine Bestätigung zu diesem Nebenangebot. Die 15 Belegungsplätze seien dem Investor im Jahr 29.000 Euro wert. Das SFZ Chemnitz hat ein Angebot mit 2,7 Millionen Euro und solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH ein Angebot in Höhe von 2,52 Millionen Euro abgegeben. Die jährliche Miete hätte beim Zweitplatzierten 153.360 Euro betragen. Es habe keine Bauvoranfrage gegeben.

Herr Stadtrat Otto weist darauf hin, dass nicht ausschließlich die Kosten ausschlaggebend seien, sondern auch vordergründig die Lage und das pädagogische Konzept. Er findet es gut, dass Stadtratsmitglieder und Freie Träger beteiligt werden.

Herr Merkel ist der Meinung, dass womöglich die Kriterien überprüft werden sollten. Das Verfahren als solches finde er richtig.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens fragt, ob das eigene Grundstück von solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH in der Bepunktung positiv dargestellt wurde. **Frau Stolp** bestätigt dies.

Der Jugendhilfeausschuss **stimmt** der Beschlussvorlage Nr. **B-106/2018 einstimmig (11 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) zu** und empfiehlt dem Stadtrat, die Beschlussvorlage zu beschließen.

7 Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss

- 7.1 Zuwendungen und Ablehnungen 2018 an Träger der freien Jugendhilfe gemäß der "Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)"
Vorlage: B-102/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Georgi führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Jäger (Koordinatorin Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V.) zeigt ihre Befangenheit zur Maßnahme des Netzwerkes für Kultur- und Jugendarbeit e. V. an.

*Nach § 20 Abs. 1 SächsGemO nimmt das befangene Ausschussmitglied **weder beratend noch entscheidend** an dem Tagesordnungspunkt teil.*

Abstimmung über die Maßnahmen, bei denen keine Befangenheit vorliegt

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen)

* * *

*Das befangene stimmberechtigte Ausschussmitglied nimmt **vor der Abstimmung an der Wandseite Platz.***

Abstimmung über die Maßnahme des Netzwerkes für Kultur- und Jugendarbeit e. V. (Erneuerung der Büroausstattung), bei der Frau Jäger befangen ist:

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen)

* * *

Beschluss B-102/2018

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)“ vom 07.07.2015 den Trägern der freien Jugendhilfe die Gewährung von **Zuwendungen** in Höhe von 17.438,15 € gemäß Anlage 1, Seite 1 der Beschlussvorlage.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die **Ablehnung** von Zuwendungen 2018 gemäß Anlage 1, Seite 1 der Beschlussvorlage.

- 7.2 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos für die Schulsozialarbeit am Förderzentrum "Johann-Heinrich-Pestalozzi" - Lernförderschule
Vorlage: B-108/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-108/2018

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos für Schulsozialarbeit am Förderzentrum „Johann-Heinrich-Pestalozzi“ - Lernförderschule im Jahr 2018 auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG in Höhe von 9.867,00 € für eine Stellenerweiterung von 0,25 AE ab dem 01.05.2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen)

- 8 Verschiedenes
-

- 8.1 Mündliche Informationen der Verwaltung
-

Frau Steege (Sachgebietsleiterin Abt. 51.02) berichtet zur Integration ausländischer Kinder und Jugendlichen anhand einer Power-Point-Präsentation.

Inhalte:

- Integration in Kindergarten und Hort
- Integration in die Schule und Berufsvorbereitung
- Integration von umA

Die Power-Point-Präsentation wird im Nachgang im Bürger- und Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Frau Stadträtin Pester möchte wissen, wie viele Kinder mit Asylhintergrund nicht in eine Kindertagesstätte gehen. **Frau Stolp** führt aus, dass das Landesamt für Schule und Bildung (LASUP) in diesem Jahr 127 Kinder in VKA-Klassen einschulen, die nicht in einer Kindertageseinrichtung waren. Die Kinder mit Asylhintergrund, die eine Einrichtung besucht haben, werden in Regelklassen eingeschult. Eine genaue Antwort könne sie nicht geben. Man werde sich mit dem LASUP vernetzen. Womöglich könne sie im System diese Kinder filtern. Im Herbst bekomme man die Zahlen bei der Schulanmeldung.

8.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Herr Kersten weist auf eine Problematik in der Ausbildung zum Erzieher hin. Die zuständige Sächsische Aufbaubank fördere kein Meister BAföG mehr in der Praktikumszeit (3 Monate). Man solle sich ein bezahltes Praktikum suchen, jedoch gestalte sich dies sehr schwierig. Er möchte wissen, wie man dem abhelfen könne. **Frau Georgi** wird dies prüfen und eine Antwort nachreichen.

9 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der **öffentlichen** Sitzung werden die **Stadtratsmitglieder Frau Pester (Fraktion DIE LINKE)** und **Frau Furtenbacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** bestimmt.

* * *

Der stellv. Vorsitzende Herr Merkel schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -.

29.05.2018 *Hans-Rudolf Merkel*
Datum Hans-Rudolf Merkel
stellv. Vorsitzender
des Ausschusses

29.05.2018 *Pester*
Datum Pester
Mitglied
des Ausschusses

04.06.2018 *Chr. Furtenbacher*
Datum Furtenbacher
Mitglied
des Ausschusses

22.05.2018 *Bunkowski*
Datum Bunkowski
Schriftführerin